

Resolution

-Verabschiedet auf der 74. Delegiertenversammlung am 21.11.2020-

Auch bei Videobehandlung: Psychotherapie aus einer Hand

Videobehandlungen bieten Chancen für die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung. Die entscheidende Voraussetzung ist, dass auch bei einer Videobehandlung fachliche Standards und Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Dazu gehört, dass insbesondere Diagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung im unmittelbaren persönlichen Kontakt erfolgen. Während der Behandlung ist die Therapieüberwachung durch Psychotherapeut*innen zu gewährleisten. Videobehandlungen eignen sich nicht gleichermaßen für alle Phasen der Behandlung. Auch im Verlauf einer Behandlung kann es zu psychischen Krisen kommen, in denen es erforderlich ist, von einer Videobehandlung kurzfristig zu einer Behandlung im unmittelbaren Kontakt zu wechseln.

Die Delegiertenversammlung der PTK Berlin stellt daher klar: Die Behandlung im unmittelbaren Kontakt bleibt der Goldstandard in der Psychotherapie. Für Videobehandlung ist unabdingbar:

- Präsenz- und Videobehandlung müssen aus einer Hand gewährleistet werden. Die Behandlung sollte durch eine Psychotherapeut*in erfolgen, unabhängig davon, ob sie in einer Praxis oder per Video durchgeführt wird. Nur eine örtliche Nähe ermöglicht es Psychotherapeut*innen, auch bei schweren Erkrankungen eine multiprofessionelle vernetzte Behandlung anzubieten oder auf Selbsthilfegruppen vor Ort hinzuweisen. Videobehandlungen müssen deshalb regional in den Praxen vor Ort verankert werden. Eine unzureichende Bedarfsplanung lässt sich mit Videobehandlung nicht kompensieren.
- Videobehandlungen erfordern eine Indikationsstellung durch Psychotherapeut*innen. Die forcierte Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens weckt schon jetzt bei einigen Patient*innen Ängste, eine Ärzt*in oder Psychotherapeut*in nicht mehr persönlich erreichen zu können. Digitale Technologien dürfen nicht den Zugang zu persönlichen therapeutischen Kontakten erschweren. Psychotherapeut*innen und Patient*innen entscheiden gemeinsam, ob und in welchem Ausmaß digitale Angebote indiziert und angemessen sind.
- Videobehandlungen eignen sich nicht für alle Patient*innen. Allen Menschen muss der Zugang zu Beratungs- und Behandlungsangeboten möglich sein. Für Menschen, die zum Beispiel aufgrund ihres Alters oder ihrer Lebenssituation benachteiligt sind, sind wohnortnahe Beratungs- und Behandlungsangebote mit persönlichem Kontakt zusätzlich zu fördern. Gleiches gilt für Patient*innen, die aufgrund ökonomischer Benachteiligung die entstehenden Technik- und Infrastrukturkosten für digitale Behandlungen nicht aufbringen können.